

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Fürstenwalde zur Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtgebiet Mitte“ in Fürstenwalde

Auf Grund des § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I/01 S. 154) und der §§ 142 und 143 des Baugesetzbuches (BauGB) in der letztgültigen Fassung beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde die dritte Erweiterung des Sanierungsgebietes „Stadtgebiet-Mitte“ in Fürstenwalde.

§ 1 Änderung des Sanierungsgebietes

Die Gebietsabgrenzung des Sanierungsgebietes „Stadtgebiet Mitte“, förmlich festgesetzt durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.07.1994, erstmals geändert durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.11.1995, zum zweiten Mal geändert durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.03.2001, wird wie folgt verändert:

Das Sanierungsgebiet wird um ein Flurstück erweitert:

Flur 107, Flurstück 116, Größe 1.412 m² (Eisenbahnstraße 141).

Das Sanierungsgebiet umfasst mit der dritten Änderung 33 ha.

Die in der Anlage 1 aufgeführte Gebietsabgrenzung ist Bestandteil der dritten Satzung.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Ausschluss der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB (vereinfachtes Verfahren) durchgeführt. Ansonsten finden die sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 136 bis 164 b BauGB Anwendung.

§ 3 Inkrafttreten

1. Diese dritte Änderung der Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.
2. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist dazulegen.

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.04.2006

Manfred Reim

Bürgermeister

Anlage

Einbeziehung Flur 107, Flurstück 116 (Eisenbahnstr. 141) in das Sanierungsgebiet „Stadtgebiet Mitte“

